

101571

Der deutsche Verbindungsoffizier
im norwegischen Hauptquartier

Hordmo, den 18. Juni 1940.

An den

Wehrmachtskommandanten

in Tromsø

In der Anlage übersende ich einen Auszug aus meinem
Schlussbericht, den ich heute an die Gruppe XXI und die
3. Gebirgs-Division gesandt habe, zur Kenntnisnahme.

Der deutsche Verbindungsoffizier
im norwegischen Hauptquartier.

Norumo, den 28. Juni 1940.

An die Gruppe XXI
an die 3. Gebirgs - Division

Kommandant
R. F. L.
Brandts

1. Das Forsvarets Overkommando löst sich am 28. Juni 1940 auf. Die Offiziere verlassen um 10 Uhr ihre Quartiere.

Zentralstelle für die Abwicklung aller Heeres- und Luftwaffenangelegenheiten wird das 6. Distriktskommando in Moen i Målselv. Zentralstelle für die Abwicklung aller Marine- und Seefliegerangelegenheiten wird das 3. Sjøforsvarsdistrikt in Tromsø. Eine Liste der wesentlichen im Abwicklungsdienst des 6. Distriktskommandos verbleibenden Dienststellen und Offiziere liegt bei (Anlage 1, keine Kopie bei den Akten des Verbindungsoffiziers). Die entsprechenden Anschriften für das 3. Sjøforsvarsdistrikt sind aus dem Schreiben des 3. Sjøforsvarsdistrikt an Forsvarets Overkommando vom 19.6. 1940 (Anlage 4) zu ersehen.

2. Die Dienststelle "Der deutsche Verbindungsoffizier im norwegischen Hauptquartier" wird ebenfalls am 28. Juni 1940 aufgelöst.

Ich fliege voraussichtlich mit den SS-Flugzeugen nach Nord-Ostfinnmarken und melde mich nach Rückkehr bei der 3. Gebirgs-Division zu anderweitiger Verwendung zurück. Oberleutnant Brandts begibt sich nach Oslo zu seiner alten Dienststelle beim Wehrwirtschaftsstab. Er wird sich bei der Gruppe nach Eintreffen melden. Die komman-

dierten Unteroffiziere und Mannschaften treten zu ihren Truppenteilen zurück.

X Der in Nordmo befindliche Zug der 12. Kompanie Gebirgs-Jäger Regiment 139 ist nach Abfahrt der norwegischen Offiziere und Einholen der Reichskriegsflagge am 28.6., 10 Uhr von mir nicht mehr benötigt. Ich habe ihn angewiesen, die sonst noch zu erledigenden Arbeiten so zu fördern, dass er auf Befehl seiner Kompanie möglichst sofort abrücken kann.

Kriegstagebuch und Akten der Verbindungsstelle gibt Oberleutnant Brandts bei der Gruppe ab.

3. a) Finnmarken.

Alle Weisungen für die Grenztruppen in Nord-Ostfinnmarken müssen nunmehr unmittelbar an den Fylkesmann Gabrielsen gegeben werden.

Heute traf das in der Anlage abscriftlich beigelegte Schreiben des Forsvarets Overkommandos ein (Anlage 2). Den Inhalt habe ich bereits mit Fernspruch vom 29. 6. an Gruppe und Division durchgegeben. Das Eintreffen von Vorkommandos für die Ablösung mit Flugzeugen habe ich dem Forsvarets Overkommando mitgeteilt.

Ich werde bei Teilnahme an dem Flug alle in Frage kommenden norwegischen Kommandostellen in Nord-Ostfinnmarken ersuchen, auf die Truppe dahingehend unterrichtend einzuwirken, dass ihr bisheriger Bestand und ihre Aufgabe einem Wunsch des norwegischen Oberkommandos und in erster Linie norwegischen Interessen dienen. Über alle Beobachtungen werde ich der Division nach Rückkehr Meldung erstatten.

b) Organisation der norwegischen Demobilisierung.

Über die Absichten unterrichten die anliegenden Schrei-

ben und zwar das vom 26.6. an mich (Anlage 3) und das des 3. Sjøforsvarsdistrikt an Forsvarets Overkommando vom 19. 6. (Anlage 4). Ich habe zu diesen beiden Schreiben gegenüber dem Forsvarets Overkommando keine Stellung genommen, da die bisher im Demobilisierungsdienst tätigen Stellen naturgemäss noch wesentlich stärker besetzt sind, als in den beiden Briefen für den nächsten Abschnitt der Demobilisierung vorgesehen ist.

Ich bitte die Gruppe um Weisung an die 3. Gebirgsartillerieabteilung, ob sie mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden ist. Ich konnte bisher hier nicht den Eindruck gewinnen, dass eine Kaderbildung beabsichtigt ist. Zu erwägen wäre hinsichtlich des Personalbestandes die Demobilisierung in 3 Abschnitte zu gliedern:

1. Abschnitt: Derzeitiger Personalbestand bis zur Herabminderung auf den Personalbestand gemäss Seite 2 der Anlage 3. Beginn des 2. Abschnitts wurde im Schreiben des Sjøforsvarsdistrikts (Anlage 4) mit ungefähr 15. Juli angegeben.
2. Abschnitt: Personalbestand gemäss Seite 2 der Anlage 3.
3. Abschnitt: Personalbestand nach Seite 3 der Anlage 3. Eine Auskunft von norwegischer Seite, wann eine Herabminderung auf diesen Bestand voraussichtlich möglich sei, konnte ich nicht erhalten. Das Forsvarets Overkommando hielt bei Gebirgsartillerieabteilung III und Hålogaland Ing. Bataillon die Beibehaltung der Kommandeurstellen für notwendig, da Intendantur- und Fachbeamte nicht vorhanden sein sollen. Die im vorletzten Absatz der Seite 3 der Anlage 3 genannte Verwaltung bezieht sich nicht auf die derzeit noch in norwegischer Verwaltung befindliche Kriegsbeute, sondern vorwiegend auf die Verwaltung von Wehrmachtsgrundstücken, die gegen Verpachtung u.ä. ziemlich viel Arbeit bereiten soll.

Zu erwägen wäre ferner eine Regelung zur Überwachung dieser norwegischen

Wehrmachtsdienststellen.

c) Ehrenwort der norwegischen Offiziere.

Die Angelegenheit wird durch Rittmeister Goerz von der Gruppe XXI unmittelbar erledigt. General Ruge empfiehlt allen Offizieren die Abgabe des Ehrenworts und geht selbst in die Gefangenschaft. Die Überführung des Generals nach Oslo erfolgt durch Rittmeister Goerz. Der Wortlaut der Ehrenerklärung (Anlage 5) gewährleistet, dass die Abgabe des Ehrenworts jetzt für alle Offiziere durchgeführt werden kann ganz gleich, ob sie sofort aus ihrer Dienststellung ausscheiden oder noch für Grenzwache in Ostfinnmarken oder für die Durchführung des Kapitulationsabkommens und der Demobilisierung z.Zt. im Dienst verbleiben. Eine Liste der Offiziere, die entweder das Ehrenwort abzugeben oder in Gefangenschaft zu gehen haben, leitet Rittmeister Goerz der Division zu. Von norwegischer Seite werden die Erklärungen durch das Distriktkommando in Moen und das Sjøforsvarsdistriktkommando in Tromsø gesammelt, auf Vollständigkeit überprüft und der 3. Gebirgs-Division übergeben. Die 3. Gebirgs-Division müsste ihrerseits an Hand der schon vorher übergebenen Listen die Durchführung der gesamten Aktion für ihren Bereich überwachen.

d) Übernahme der Kriegsmarinebeute.

Die Kriegsmarinebeute soll in den uns übergebenen Listen, die nicht mehr in meinem Besitz sind, nicht enthalten sein. Es sollen sich u.a. darunter auch kleinere Wachschiffe u.a. befinden. Das Forsvarets Overkommando hat mir mitgeteilt, dass genaue Listen über diese Kriegsmarinebeute an den Wehrmachtskommandanten in Tromsø übergeben werden. Zuständig für die Übergabe wäre im Gegensatz zum Abkommen

Abkommen nicht das 6. Distriktskommando, sondern das 3. Sjøforsvarsdistriktskommando. Nach Rücksprache mit der 3. Gebirgs-Division habe ich als übernehmende Stelle auch für dieses Marinegerät die 3. Gebirgs-Division genannt. Ich empfehle der Division sich dazu der Hilfe der wiederholt angeforderten und in Aussicht gestellten Kriegsmarinedienststelle Tromsø zu bedienen.

e) Kriegsbeute.

Die Übernahme der Kriegsbeute ist bereits seit längerer Zeit restlos Angelegenheit der 3. Gebirgs-Division. Nach Mitteilung des I b der Division wird es noch 2 bis 3 Wochen dauern, bis die Bestände aus norwegischer Verwaltung übernommen sein werden.

Eine Verstärkung der von der Gruppe der 3. Gebirgs-Division zur Verfügung gestellten Feldausrüstung scheint wünschenswert.

f) Fall "Alster"

Die Angelegenheit "Alster" bedarf noch einer Klärung und Entscheidung. Die derzeitige Lage ist so: Alle Wehrmacht ausgerüstung soll in den norwegischen Listen enthalten und zur Übergabe gebracht worden sein. Die Lebensmittel sollen noch im Mai in die Hände der norwegischen Zivilverwaltung gelangt sein. Die norwegische Zivilverwaltung soll diese Lebensmittelvorräte norwegischen Händlern übergeben haben. Es scheint jedoch zur Klärung notwendig festzustellen, ob nicht die norwegische Zivilverwaltung oder Bevölkerung sich die Lebensmittel angeeignet hat, nachdem die Engländer diese Lebensmittel als wertloses Gut zurückgelassen hatten. Zur Klärung des Tatbestan-

des habe ich an das norwegische Oberkommando am 23.8. geschrieben. Die Abschrift dieses Schreibens an Gruppe und Division ist bereits übersandt. Das Forsvarets Overkommando hat mir mitgeteilt, dass die Antwort durch Fylkesmann Gabrielsen erteilt würde, da das norwegische Heer über die Verwertung der "Alster"-Lebensmittel nicht unterrichtet sei. Der Verkauf der festgestellten "Alster"-Bestände ist auf unsere Weisung durch die norwegische Obrigkeit gestoppt worden. Zu entscheiden wäre entweder nach rechtlichen Gesichtspunkten (auch Prisonrecht) oder ohne rechtliche Prüfung aus wirtschaftlichen Gründen auf Freigabe der Lebensmittel an die Händler, da es bei der Versorgungslage Nord-Norwegens und der Truppe ziemlich gleichgültig ist, ob die in Frage kommende Verpflegung für die Bevölkerung Nord-Norwegens oder die Truppe verwendet wird. Sollte ein rechtliches Gutachten eingeholt werden, so wäre es notwendig, einen Zwischenentscheid zu treffen darüber, ob die Händler die Verpflegung verkaufen dürfen unter Sicherstellung des erlösten Betrages oder Vorbehalt der Rückforderung des Ertrages. Über die Angelegenheit kann Oberleutnant Brandts genauere Auskunft geben. Ich bitte die Gruppe ihre Entscheidung dem Wehrrechtskommandanten Tromsø und über die Division dem Fylkesmann Gabrielsen/mitzuteilen.

g) Wehrwirtschaftsfragen.

Alle noch in der Bearbeitung meiner Dienststelle befindlichen wehrwirtschaftlichen Fragen sind eingehend mit Kapitänleutnant Reichmann besprochen. Ausserdem weist Oberleutnant Brandts von heute Nacht ein-

treffenden Vehrwirtschaftsoffizier Tromsø, Kapitänleutnant Meyhoff, genau ein. Die Vehrwirtschaftsoffiziere sind über ihren eigentlichen Aufgabenkreis hinaus aufgefordert, die Vehrachtskommandanturen Tromsø und Harstad in der zentralen Bearbeitung aller Requisitionsfra-gen besonnens zu unterstützen.

h) Die Liprichtung der Vehrachtsdienststellen in Tromsø und Harstad erscheint aus wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkten gleich dringend.

i) Alle Fra-gen des Vehrachtsdienstes sind erledigt.

24/6
Der deutsche Verbindungsoffizier
im norwegischen Hauptquartier.

Auftrag
Nordmo, den 24. Juni 1940.

Dringend.

An

3. Gebirgs - Division ,Aufnahme

Folgendes Fernschreiben ist sofort weiterzuleiten:

Absendende Stelle : Verbindungsoffizier
im norwegischen Hauptquartier.
An: Gruppe XXI I a Oslo

Inhalt: Auf Grund der Ablehnung einer Ablösung der norwegischen Grenztruppen in Finnmarken durch Fernspruch der Gruppe vom 21. 6. 1940 erging ein norwegischer Befehl über Umbau und teilweise langfristige Verpflichtung der Grenztruppen. Ich weise auf die/Kapitulationsverhandlung vom 10.6.40 § 7 in Aussicht gestellte endgültige Regelung hin und bitte nochmals um Weisung, mit welcher Dauer des Einsatzes norwegischer Truppen zu rechnen ist. Bleibt Absicht zum Einsatz deutscher Verbände, wie Rittmeister Goerz mitteilt, bestehen und zu welchem voraussichtlichen Zeitpunkt ?

Unterschrift von Schlebrügge."

Durch Kradmelder an ³ 3. Gebirgs^{S-}Division Aufnahme

108

Der deutsche Verbindungsoffizier
im norwegischen Hauptquartier

Oslo, den 1. Juli 1940

Br. Nr. 2634/40

An

Gruppe XXI

O s l o

Industrieschule

Es wird gemeldet, dass das norwegische Hauptquartier sich am Donnerstag dem 27.6.1940 aufgelöst hat und dass die Dienststelle des Verbindungsoffiziers im norwegischen Hauptquartier damit ebenfalls aufgelöst ist. Major v. Schleebrügge ist zur 3. Gebirgs-Division zurückgetreten, Oberleutnant Brandts befindet sich seit 30.6.1940 wieder beim Wehrwirtschaftstab Norwegen.

In der Anlage wird ein Schreiben des norwegischen Oberkommandos vom 27.6.40 überreicht, aus dem hervorgeht, dass folgende Abwicklungsstellen für die norwegische Wehrmacht eingerichtet worden sind:

- 1.) das 6. Distrikts-Kommando für alle Heeres-Angelegenheiten,
- 2.) das 3. Seefahrts-Distrikt für alle Marine-Angelegenheiten.

Die deutsche Gegenstelle für diese beiden Abwicklungsstellen ist die 3. Gebirgs-Division.

Es wird ferner mitgeteilt, dass seitens des Verbindungsoffiziers ein Kriegstagebuch in einfacher Form für die Zeit der Tätigkeit vom 10.6. - 27.6. geführt worden ist. Dieses Kriegstagebuch besteht aus einer kurzen Niederschrift der täglichen Arbeiten und einem Anlagenteil, in welchem die Durchschläge der ausgegangenen Briefe und der wichtigsten Eingänge enthalten sind.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob dieses Kriegstagebuch der Gruppe XXI abzuliefern ist (Mitteilung an Oberleutnant Brandts, Wehrwirtschaftstab Norwegen, Abteilung Ro, Telefon: 47990).

Zu Klären ist noch der Fall: D. "Alster". In diesem Zusammenhang wird auf die Besprechungen mit Herrn Rittmeister Görz verwiesen.

Für den Verbindungsoffizier:

Oberleutnant.

1 Anlage

Re

*nach Abgang
dem Herrn Rittmeister Görz
zu Kommando*

2 1/2

II. DEN NORSKA KAPITULATIONEN

Holm,¹ är ej fullt klart. På tysk sida var i förra fallet överkommandot men i det senare chefen för de tyska stridskrafterna i Nordnorge generallöjtnant Dietl avtalslutande. A norsk sida träffades den förra överenskommelsen av "dem norwegischen Oberkommando", den senare av gene-

¹ (Transumt)

Spionkop bei Bjørnefjell,
10. Juni 1940, 9,55 Uhr.

Kapitulationsverhandlung.

Zwischen dem Befehlshaber der deutschen Streitkräften in Nord-Norwegen, Generalleutnant Dietl, und dem von dem Befehlshaber der norwegischen Truppen in Nord-Norwegen, General Ruge, entsandten bevollmächtigten Offizier, Oberstleutnant Wrede Holm, wurde folgende Kapitulationsverhandlung abgeschlossen:

Die Feindlichkeiten werden zwischen den bisher noch der deutschen Wehrmacht gegenüber im Kampf gestandenen Teilen der norwegischen Wehrmacht -- in folgendem kurz "norwegische Nordarmee" genannt -- und der deutschen Wehrmacht am 9. 6. 40 um 24 Uhr (nordische Zeit) unter nachstehenden Bedingungen eingestellt:

2. Sämtliches Kriegsgerät des norwegischen Heeres, der Marine und Luftwaffe einschließlich des von den alliierten Truppen in Norwegen zurückgelassenen Kriegsgeräts ... in derzeitigem Zustand an die deutsche Wehrmacht auszuliefern ...

3. Die norw. N.armee verpflichtet sich, keine Zerstörungen an Kriegsgerät irgend welcher Art ... Verkehrsmittel ... sowie von Verkehrswegen und Unterkünften jeder Art mehr vorzunehmen oder dulden.

Die norw. N.armee verpflichtet sich ferner, keinerlei Sabotageakte zuzulassen.

4. Die norw. N.armee verpflichtet sich, die sofortige Demobilisierung aller Truppenteile an den planmässigen hierfür vorgesehenen Orten durchzuführen. Die deutsche Wehrmacht hat das Recht, die Durchführung dieser Massnahme an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle "Eingezogenen" norwegischen Mannschaften und Unteroffiziere sollen baldigst in ihre Heimatsorten entlassen werden. Die norw. "Berufssoldaten" sowie sämtliche noch im Dienst befindlichen Offiziere können später nach Entlassung der Mannschaften entlassen werden, falls sie schriftlich auf Ehrenwort erklären, dass sie sich freiwillig aus ihrer derzeitigen militärischen Stellung zurückziehen und während der Dauer der Besetzung Norwegens durch die deutsche Wehrmacht keinerlei kriegerische oder feindliche Handlungen gegen das deutsche Reich, die deutsche Wehrmacht, deutsche Staatsangehörige oder die Verbündeten des deutschen Reiches begehen ...

5. Die norw. N.armee verpflichtet sich, sämtliche noch auf norwegischem Gebiet befindliche Soldaten der mit dem deutschen Reiche im Kriege stehenden Mächte baldmöglichst zu übergeben.

6. Die deutsche Wehrmacht wird die in ihrem Gewahrsam befindlichen norw. Kriegsgefangenen, sobald sämtliche deutsche Kriegsgefangenen von der norw. Armee an die deutsche Wehrmacht übergeben worden sind, zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt an die Dienststellen der norw. Armee zu übergeben.

Beide Vertrag schliessenden Parteien verpflichten sich die vereinbarten Kapitulationsbedingungen gewissenhaft zu beachten. Dieses Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Geschlossen und gefertigt:

Für die Deutsche Wehrmacht:
Der deutsche Wehrmachtsbefehlshaber
in Nord-Norwegen
DIETL (S.)
Generalleutnant.

Für die norw. Nordarmee:
Der bevollmächtigte des norw.
Oberbefehlshabers
WREDE HOLM (S.)
Oberstleutnant.

*fonten
som her
stelt*

*her vedt
for gmaal
+ krusk
Ruges
"dualisme"*

X

*S. Q
ullulle
dala
at ditte
sen a luff
mellig
artak*

*atkomme
vatten for
den tyske
alltag
nord
vatten for
nordnorske
nordnorske*

*atkomme
kapitulation*

*39
atkomme
vatten for
den tyske
alltag
nord
vatten for
nordnorske
nordnorske*